

# BERATUNGSSTANDARD

## Betriebsanlagen-Coaching

UMWELT

### Technisch-organisatorische Unterstützung von Unternehmen bei der Erstellung von Einreichunterlagen sowie im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung.

#### Inhalt

- Beratung über Anforderungen und erforderliche Unterlagen zur Genehmigung von Betriebsanlagen und deren Änderungen.
- Erstellung von Betriebsbeschreibungen oder anderen Einreichunterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung.
- Koordination der Erstellung von Detailprojekten durch weitere Fachleute.
- Abstimmung der Einreichunterlagen mit der zuständigen Behörde.

#### Beratungskosten

Freie Vereinbarung zwischen Beratungskunde und Beratungsunternehmen.

#### Wie kommen Sie zur Förderung?

Antragstellung im Service-Center der WKOÖ vor Beratungsbeginn. Für Klein- und Mittelbetriebe.

#### Nachweise

Schriftlicher Beratungsbericht mit folgendem Inhalt:

- Kurzdarstellung der Ausgangssituation und Zielsetzung der Beratung.
- Überblick über die erstellten Unterlagen.
- Angaben zum Ergebnis der Beratung bzw. des Genehmigungsverfahrens.

#### Förderhöhe

80 % vom Beratungshonorar (ohne USt. und Reisespesen), max. € 640,--. Fördergeber sind die WKOÖ und das Land OÖ, Wirtschaftsressort.

#### Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ und die allgemeinen Förderrichtlinien des Landes OÖ. Siehe dazu das Beiblatt „Förderrichtlinien“.

#### Gültigkeit

Dieser Beratungsstandard gilt bis 31.12.2017

#### Beratungsunternehmen

Ingenieurbüros, Unternehmensberater, Planer oder Zivilingenieure mit einschlägiger Befugnis.

#### Beraterliste - Berateranschriften

(mit Hinweis auf die Ausbildung z. Betriebsanlagen-Coach)



#### Sonderregelungen

- Der Betrieb erklärt sich damit einverstanden, dass das Umweltservice die Daten zwecks Förderabwicklung und laufender Evaluierung der Beratungsmodule elektronisch erfasst, be- und verarbeitet.
- Eine Förderung ist nur für solche Beratungen möglich, die Betriebsstandorte in Oberösterreich betreffen.
- Die Förderung ist auf das Jahres-Förderkontingent (Punkt 6 der Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich) nicht anzurechnen. Es erfolgt jedoch eine Anrechnung auf das Jahres-Förderkontingent des Umweltservice in der Höhe von maximal € 1.050,--. Während der Durchführung einer Umweltschutzberatung können grundsätzlich weitere von der WKOÖ geförderte Beratungen durchgeführt werden.
- Wenn Betriebe behördliche Vorschriften nicht erfüllt haben und die Behörde deshalb eine Verfahrensordnung an den Anlageninhaber nach § 360 GewO 1994 (Herstellung des rechtmäßigen Zustands) erlassen hat, sind Beratungen im Zusammenhang mit dieser Verfahrensordnung von einer Förderung ausgeschlossen.

#### De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,-- (€ 100.000,-- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Stand 01/2017

Service-Center - Umweltservice  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T 05-90909-3634

E [sc.umweltservice@wkooe.at](mailto:sc.umweltservice@wkooe.at)

W [wko.at/oe/beratungsfoerderung](http://wko.at/oe/beratungsfoerderung)

